



Landratsamt Bodenseekreis • 88041 Friedrichshafen

**An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
der Asylkonferenz  
vom 06.07.2015**

Dezernat/Amt 4/40-Sozialdezernat  
Gebäude Albrechtstraße 75  
  
Name Corinne Haag  
Zimmer-Nr. A 412  
Telefon 07541 204 5605  
Telefax 07541 204 7605  
E-Mail corinne.haag@bodenseekreis.de  
Aktenzeichen  
  
Datum 8. Juli 2015

**Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte in den Helferkreise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich der Bitte des Landrats nach und sende Ihnen eine kurze Information zum Versicherungsschutz, wie in der Asylkonferenz bereits angesprochen.

Die Frage wie bürgerschaftlich Engagierte in den Helferkreisen versichert sind, lässt sich nicht allgemeingültig beantworten.

Vielmehr kommt es darauf an, in welcher Struktur sich die Ehrenamtlichen bewegen. Grundsätzlich kann man zwischen rechtlich selbstständigen und rechtlich unselbstständigen Strukturen unterscheiden.

Rechtlich selbstständige Strukturen sind z.B. die Gemeinden, Organisation wie das DRK oder die Diakonie sowie Vereine.

Sind die Helferkreise an eine Gemeinde oder an eine Organisation angegliedert, dann kann die Versicherung (in der Regel eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie ggf. auch eine Dienstreisekaskoversicherung) der Gemeinde oder der Organisation auch für die Ehrenamtlichen in den Helferkreisen gelten. Dies geschieht aber **nicht automatisch**. Vielmehr müssen Gespräche zwischen den Verantwortlichen und den Helferkreisen stattfinden und eine solche Angliederung **geprüft** und **von beiden Seiten gewollt** werden (Freiwilligkeit). Ebenso muss über den Umfang der Versicherung gesprochen werden. Nicht überall liegen die gleichen Versicherungsverträge vor.

Ist ein Helferkreis Teil eines Vereins, dann kann die Vereinsversicherung für die Ehrenamtlichen des Helferkreises gelten. Aber auch dies muss **abgesprochen** und **geprüft** sein.

Rechtlich unselbstständige Strukturen sind z.B. Initiativen, Gruppen oder Projekte.

Ist ein Helferkreis nicht an einen Verein, einen Verband, eine GmbH, eine Stiftung oder eine Gemeinde angegliedert, dann sind die bürgerschaftlich Engagierten, die ihre Tätigkeit für das Gemeinwohl in Baden-Württemberg ausüben, über den Sammelversicherungsvertrag des Landes Unfall- und Haftpflicht versichert.

Allerdings besteht der gebotene Versicherungsschutz subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Unfall-oder Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

**Achtung:** Der Sammelversicherungsvertrag beinhaltet keine Dienstreisekasko- bzw. Kraftfahrzeugversicherung!

Unsere Empfehlung :

Bitte beschäftigen Sie sich mit dem Thema Versicherungsschutz und besprechen Sie sich mit den beteiligten Akteuren.

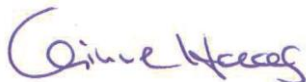
Unsere Erfahrung ist die, dass sich immer Lösungen in einem konstruktiven Miteinander finden lassen.

Die Ihnen nun vorliegenden Informationen sind natürlich stark verkürzt und spiegeln ggf. nicht alle vorhandenen Möglichkeiten des Versicherungsschutzes, im tatsächlichen Tun vor Ort, wieder.

Die Informationen sind zudem nicht rechtsverbindlich.

Gerne steht Ihnen die Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement für Fragen aber auch für Anregungen zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Corinne Haag  
Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement